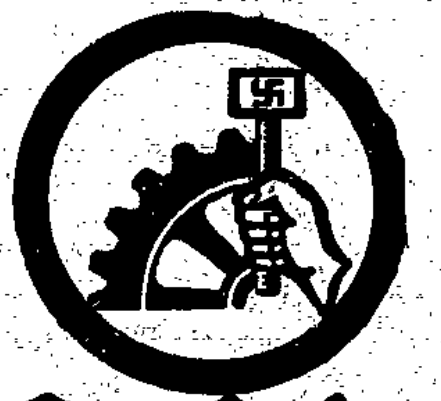


JA 215

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband



Sprachrohr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Nr. 27 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 40 Pf. Verbandsanzeigen 25 Pf. die 8 gespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2/Securuf 7. Januowitz 6246

Berlin, den 8. Juli 1933

Versailles an der Wende

Zum 14. Jahrestage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages

Von Carl Cranz.

NSK. Wenn am 14. Jahrestage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages im ganzen Reich die Fahnen des neuen Deutschlands auf Halbmast gesetzt wurden, so gedachten wir an diesem 28. Juni der ungezählten Opfer und einer Unsumme von Elend und Not im Zeichen des Versailler Vertrages, wie sie in der Geschichte der Völker ohne Beispiel ist. Versailles wurde zum Sinnbild unseres Sturzes von der Höhe der größten Waffentaten, die die Weltgeschichte sah, in die Niederungen einer Niederlage, aus der sich das deutsche Volk nach dem Willen der „Friedens“-Väter von Versailles nie wieder erheben sollte.

14 Jahre unerhörter Leiden und Demütigungen, 14 Jahre der Wehr- und Ehrlosigkeit brachte unser Volk, um endlich im eigenen Hause aufzuräumen und die Überwindung von Versailles einzuleiten. Daß diese Überwindung mit dem 15. Jahre des Zeitalters von Versailles begonnen hat, sieht und fühlt heute nicht nur das neue, werdende Deutschland, sondern auch das gesamte Ausland. In diesen Monaten des Ermachens aus der Abfindung mit einem trostlosen Schicksal bricht in unserem Volk endlich mit Macht die Erkenntnis durch, welche Schuld seine „Regierungen“ seit 14 Jahren auf sich luden, als sie sich zum willenlosen Werkzeug derer machten, die in Versailles von jeher einzig und allein die Waffe zur Niederhaltung Deutschlands sahen. Heute endlich dämmert es in der letzten deutschen Stunde, daß der Führer des neuen Deutschlands die Voraussetzung für unsere Befreiung und die Überwindung von Versailles richtig erkannte und dementsprechend handelte, als er in seinem Buch „Mein Kampf“ sagte:

„Ein Deutschland, von diesen Todfeinden (den Marxisten) seines Daseins und seiner Zukunft erlöst, besäße Kräfte, die keine Welt mehr abzuwürgen vermöchte. An dem Tage, da in Deutschland der Marxismus zerbrochen wird, brechen in Wahrheit für ewig seine Fesseln. Denn niemals sind wir in unserer Geschichte durch die Kraft unserer Gegner besiegt worden, sondern immer durch unsere eigenen Feinde.“

Der Marxismus ist mit der nationalsozialistischen Revolution innerhalb der Grenzen Deutschlands entscheidend geschlagen. Daß er in den Vätern von Versailles, wie immer, seine mächtigen Bundesgenossen hat, zeigen uns die verräterischen Versuche „deutscher“ Zeitgenossen, Deutschland vom Auslande und von den entrissenen Gebieten her — Paris, Prag, Zürich, Saarbrücken — in ein Netz marxistischer Propagandastellen einzuspannen und unseren Wiederaufstieg mit den bewährten Mitteln der Hege und Unterminierung zu hintertreiben. Die jüngsten Vorgänge bei der Genfer Arbeitskonferenz und nicht zuletzt die Überfälle marxistischer Hefklieger auf bekannte deutsche Städte — eine treffende Kennzeichnung der Sachlage über die Gleichberechtigung des Völkerbundpartners Deutschland — runden das Bild ab. Die Einheitsfront des Marxismus und der rastlosen Treiber und Hintermänner von Versailles erweist sich, wie stets in entscheidenden Zeitabschnitten, auch in diesen Tagen des großen Umsturzes als unser traditioneller Todfeind, dessen Treiben mit dem Versailler Vertrage steht oder fällt.

Der Christliche Holzarbeiter-Verband ist dem Deutschen Holzarbeiter-Verband eingegliedert!

Im Rahmen des Aufbaues der Deutschen Arbeitsfront, in der jeder deutsche Arbeiter eingegliedert werden soll, sind nun auch die christlichen Gewerkschaften aufgelöst worden. Demzufolge ist auch der christliche Holzarbeiter-Verband aufgelöst und die Mitglieder dieses Verbandes sind ab sofort in den Deutschen Holzarbeiter-Verband aufgenommen worden. Es ergehen hiermit folgende Anordnungen:

1. Sämtliche Gauleitungen sind aufgelöst; soweit in den einzelnen Gaubüros örtliche Verwaltungsstellen untergebracht waren, sind diese den zuständigen Ortsgruppen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes angegliedert worden. Alle übrigen Ortsgruppen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes bleiben in alter Form so lange bestehen, bis nähere Anordnungen ergehen.

2. Der sämtliche Schriftverkehr mit Ausnahme der Juliabrechnung ist ab sofort nur noch mit der Verbandsleitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bzw. mit den zuständigen 13 Verbandsbezirksleitern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vorzunehmen. Die Adressen der Verbandsbezirksleiter sind folgende:

Verbandsbezirk Ostpreußen: Hahn, Königsberg i. Pr., Vorder-Hofgarten 61/62.

Verbandsbezirk Schlessien: Fritz Hain, Breslau I, Herbert-Weltlich-Straße 17.

Verbandsbezirk Brandenburg: Willy Müller, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Verbandsbezirk Pommern: Albert Sorden, Stettin, Augustastr. 17, IV.

Verbandsbezirk Nordmark: Verbandsbezirksleiter, z. Hd. des Pg. Barthus Siegerler, Hamburg 20, Eppendorfer Landstraße 82.

Verbandsbezirk Niedersachsen: Karl Seupold, Hannover, Nikolaststraße 7.

Verbandsbezirk Westfalen: Neffe, Dortmund, Volkshaus.

Verbandsbezirk Rheinland: Martens, Köln a. Rh., Venloer Wall 9.

Verbandsbezirk Hessen: Leonhard Westphal, Frankfurt a. Main, Bürgerstraße 69—77.

Verbandsbezirk Mitteldeutschland: Robert Fäustel, Erfurt, Leipziger Straße 11.

Verbandsbezirk Sachsen: Eberhard Kirche, Dresden-N., Gr. Zwingerstraße 13.

Verbandsbezirk Bayern: Rudolf Ziehnau, München, Pestalozzistraße 40—42.

Verbandsbezirk Süddeutschland: Eugen Hornung, Stuttgart S., Holzstr. 16; II.

Die Verbandsbezirke entsprechen der Größe der deutschen Landesverwaltungen.

Die Juliabrechnung geht weiter, wie bisher, nach Köln, Venloer Wall.

3. Alle Versammlungen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes, auch die Mitgliederversammlungen, sind verboten.

4. Die Zeitungen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes „Der Holzarbeiter“, „Der Wegweiser“ und „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ haben ihr Erscheinen eingestellt. Allen Mitgliedern des früheren christlichen

Holzarbeiter-Verbandes wird ab sofort das Sprachrohr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes „Der deutsche Holzarbeiter“ kostenlos zugestellt. Die Jugend-Mitglieder erhalten das Jugendblatt „Holzarbeiter-Jugend“. Den Beziehern der „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ wird bis Ende des bestellten Vierteljahres das „Fachblatt für Holzarbeiter“ kostenlos zugestellt.

5. Ab 7. Juli d. J. verlieren die Beitragsmarken des christlichen Holzarbeiter-Verbandes ihre Gültigkeit, an ihre Stelle treten die Beitragsmarken des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Wochenbeitrag beträgt das Aderthalsfache des Stundenlohnes.

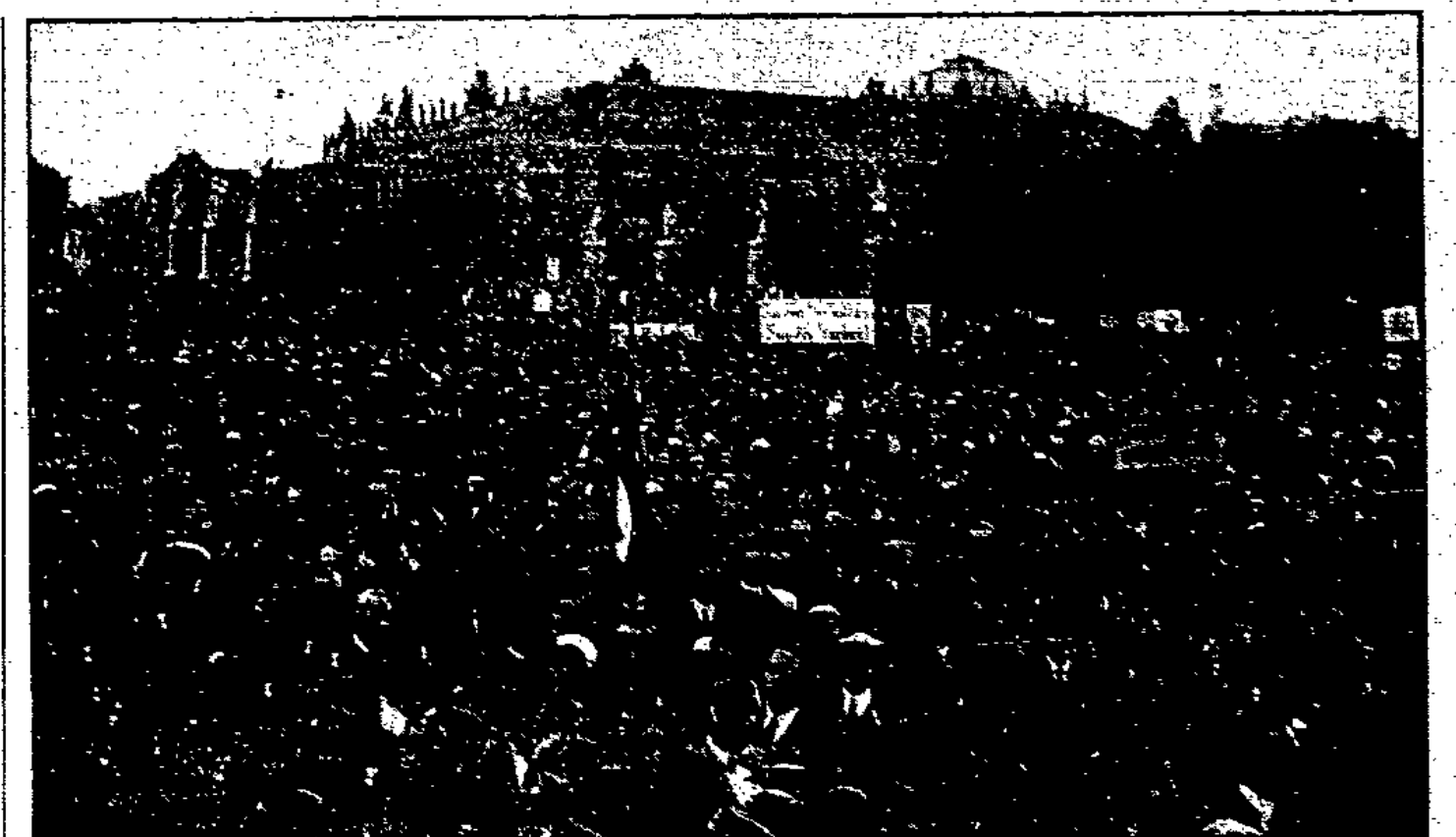
6. Alle Unterstützungsfälle werden nach den Richtlinien des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gezahlt.

7. Ich mache alle Ortsgruppenleiter des christlichen Holzarbeiter-Verbandes wie auch die Ortsgruppenleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes darauf aufmerksam, daß Anordnungen, die über meine heutigen Anordnungen hinausgehen, auf keinen Fall gemacht werden können, da sonst die Um- bzw. Einorganisation des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Schwierigkeiten machen würde. — Alle weiteren Anordnungen, die notwendig sind, ergehen in den nächsten Tagen. Ich erwarte, daß in den nächsten Tagen der Umorganisation Disziplin und Ordnung im Interesse der gesamten Arbeiterschaft gewahrt werden. Harpe, Verbandsleiter.

Unsere Kraft wird sich also weiter auf die von Adolf Hitler von jeher als notwendige Vorarbeit erkannte Ausrottung des Marxismus in jeglicher Gestalt richten.

Die untrennbare Einheit des Geistes von Versailles und des Geistes des Marxismus mit all seinen verderblichen und zerstörenden Begleitererscheinungen — Pazifismus und Landesverrat, Kriegsdienstverweigerung und körperliche und seelische Entartung und Entmannung — muß unserem Volke, vor allem aber unserer Jugend, immer wieder eingehämmert werden, damit sie die Zielrichtung unserer Angriffe nie aus den Augen verliert. Der Tag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages bietet ganz besonderen Anlaß dazu. Allein die Tatsache, daß erst jetzt — nach 14 Jahren — eine wirklich deutsche Regierung eine großzügige Aufklärung über Versailles und seine Bedeutung im ganzen Lande, insbesondere in den deutschen Schulen, einleitet, zeigt, wie weit, wie Clausewitz sagt, „der Gifttropfen der Unterwerfung“ in das Blut unseres Volkes übergegangen ist.

Die Vorgeschichte und die Geschichte der Unterzeichnung und Wirksamkeit des Versailler Vertrages wird Jahr für Jahr in einer Weise ergänzt, die langsam auch den anderen Völkern draußen in der Welt die Augen über dieses „Friedenswerk“ öffnet. Wir wissen heute aus ungezählten geschichtlichen Quellen, welche heroischen Kämpfe um die Gestaltung des Versailler Vertrages im Lager der Entente der Unterzeichnung vorausgingen. Wir kennen die Irreführung durch die „14 Punkte“ Wilsons, die dem gutgläubigen und ausge-



Riesenkundgebung der Berliner Arbeiter gegen Versailles.

bluteten deutschen Volke als Köder für die Annahme der vernichtenden Waffenstillstandsbedingungen gereicht wurden. Wir kennen die Dokumente, die die vollendete sachliche Unfähigkeit und die Unkenntnis der bunt zusammengewürfelten „Kommissionen“ nachweisen, denen die Zerreißung der deutschen Grenzen und die Regelung des sogenannten Selbstbestimmungsrechtes der Völker anvertraut wurde. Wir entsinnen uns der schmachvoller Behandlung der deutschen Vertreter bei den „Friedens“-Diktator und wir erleben jahraus, jahrein die handgreiflichen Demütigungen jenes 440 Artikel umfassenden

Versailler Dokumentes, das als „Friedensvertrag“ und als Abschluß eines Kampfes für alle hohen Ziele der Menschheit ausgegeben wird. Mit der Wende des 30. Januar 1933 — das ist unsere Gewißheit — hat auch das Zeitalter von Versailles einen Wendepunkt erreicht. Die Entwicklung der letzten Monate und die erste eines kommenden Deutschlands würdige Rede eines Kanzlers und Staatsmannes über Versailles, die alle Welt bei der historischen Reichstags-sitzung am 17. Mai aus dem Munde des Führers Adolf Hitler gehört hat, kann darüber keinen Zweifel lassen.

Die vornehmste Pflicht des Nationalsozialisten:

Schlichtheit und Einfachheit!

Ein Aufruf der Reichsleitung der NSDAP. an alle Nationalsozialisten

Die Reichsleitung der NSDAP. erläßt folgenden Aufruf:

Mit eiserner Energie geht der Führer durch Verwirklichung gewaltiger Pläne der Arbeitslosigkeit zu Seite. Die Arbeitslosenzahl fällt von Monat zu Monat. Bereits ist sie um über 1 Million geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Nichtsdestoweniger kann der Wiederaufbau einer durch 15 Jahre systematisch zerstörten Wirtschaft nur langsam erfolgen. In seinem Aufruf bei Regierungsantritt forderte der Führer vier Jahre Zeit.

Demgemäß ist die Not im Volke heute noch groß. Alle Parteigenossen und Parteigenossinnen haben dieser Not durch

Schlichtheit und Einfachheit

bei allen Gelegenheiten Rechnung zu tragen.

Den Amtswaltern und Führern der Bewegung wird dies zur Pflicht gemacht.

Ihnen wird besonders die Teilnahme an sogenannten „Festessen“ untersagt. Sie haben sich auch hierin

den Führer zum Vorbild

zu nehmen, der grundsätzlich die Abhaltung von Festessen zu seiner Ehren sich verbeten hat und dessen Schlichtheit unverändert blieb.

Nationalsozialisten!

Beweist, daß der revolutionäre Geist in euch durch den Sieg der nationalsozialistischen Revolution nicht erstarben ist. Zeigt, daß ihr nichts gemein habt mit den gesellschaftlichen Auswüchsen einer vergangenen Zeit. Zeigt, daß mit dem Nationalsozialismus ein neuer Stil in Deutschland seinen Einzug hielt. Zeigt, daß der Nationalsozialismus

Einfachheit und Scharfart, Disziplin und Selbstdisziplin, Gemeinschaftsinn

und damit Rücksichtnahme auf die notleidenden Volksgenossen bedeutet. Habt in all eurem Handeln die alten Kämpfer vor Augen, die für den Sieg hungerten und darboten, hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern litten, die Blut und Leben gaben.

Erweist euch ihrer würdig!

Es lebe unsere siegreiche nationalsozialistische Revolution!

gez.: Rudolf Heß.

Die Auflösung der christlichen Gewerkschaften

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, erläßt die folgende hochbedeutende Verfügung:

„Der Nationalsozialismus handelt kraft seiner Stärke großmütig, jedoch wird dieses Handeln hier und dort von seinen kleinen Gegnern als Schwäche ausgelegt. So glaubte der Nationalsozialismus, auch den christlichen Gewerkschaften und anderen bürgerlichen Gruppen gegenüber großmütig sein zu können. Diese Tat wurde mit Undank und Unloyalität beantwortet. Hierzu kommt, daß sich in den vorstehenden Verbänden bezüglich Rassen- und Wirtschaftsangelegenheiten größte Korruption herausgestellt hat. Aus dieser Erkenntnis heraus verfüge ich folgendes:

Alle Dienststellen der christlichen Gewerkschaften und der Angestelltenverbände sind mit Nationalsozialisten zu besetzen. Die Mitglieder des Großen Arbeitskonvents der Deutschen Arbeitsfront: Bernhard Otte, Friedrich Waltrusch, Dr. Theodor Brauer, Franz Behrens, sowie die bisherigen Führer der christlichen Gewerkschaften (Stegerwald, Imbusch u. a.) werden von mir aus der Deutschen Arbeitsfront ausgestoßen. Sie dürfen selbstverständlich keinerlei Amt führen, und es ist hiermit allen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront verboten, irgendwelche Verhandlungen mit diesen Leuten zu führen. Hierdurch soll dokumentiert werden, daß jeder, der es wagt, den großen revolutionären Aufbau unserer Nation anzutasten, für alle Zeit geächtet wird.“

gez. Dr. Ley.

Auch die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine müssen verschwinden.

Der „Zeitungsdienst“ teilt folgende Verfügung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, mit: „Mit der Bildung der Deutschen Arbeitsfront sollte der Vielheit der Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisationen gegenübergetreten werden. Nicht allein sollte damit der letzte Unterschluß des Marxismus getroffen werden, sondern es sollte auch die

unglückselige Zerklüftung der deutschen Arbeitsmenschen behoben werden. Kleinliche und eigenfichtige Subjekte wollen diese große revolutionäre Tat nicht anerkennen und versuchen, mit Nachbildung und Selbsthilfeorganisationen diese Arbeit zu schwächen. Es ist der Wille des Führers, daß außer der Deutschen Arbeitsfront keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, existieren. Ausgenommen sind der ständische Aufbau und Organisationen, die einzig und allein der Fortbildung im Berufe dienen. Alle übrigen Vereine, auch sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine, sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern und hemmen. Deshalb gilt ihnen unser Kampf; und es ist höchste Zeit, daß sie verschwinden.“

1,7 Millionen weniger Arbeitslose Weitere Besserung der Wirtschaftslage

Die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Wochen weitere Fortschritte gemacht. Von Januar bis Mai haben etwa 1,7 Millionen Arbeitskräfte wieder eine Arbeitsstelle gefunden. Ende Mai waren bei den Krankenkassen 13,17 Millionen Beschäftigte gemeldet, gegen nur 11,49 Millionen Ende Januar d. J.

Nun nimmt die Beschäftigung zwar in jedem Jahre in den Frühjahrsmonaten zu, in keinem der letzten drei Jahre, d. h. in keinem Jahr seit der Hochkonjunktur ist die Beschäftigung im Frühjahr aber so stark gestiegen wie 1933. Das bedeutet, in keinem dieser drei Jahre ist die jahreszeitliche Belebung der Wirtschaft so kräftig durch eine konjunkturelle Besserung unterstützt worden. So sehr die saisonmäßige Belebung für den Augenblick den Arbeitsmarkt entlastet, viel wichtiger sind für die kommende Entwicklung des Arbeitsmarktes die von der Konjunktur ausgehenden Einwirkungen, denn je weiter die Jahreszeit fortschreitet, desto mehr erlahmen die rein saisonmäßigen Antriebskräfte. Die jahreszeitliche Belebung kommt in den Sommermonaten allmählich zum Stillstand und muß im Herbst einem neuen saisonmäßigen Rückgang Platz machen. In diesem Jahre ist das kaum zu befürchten, da fast in allen Industriezweigen eine lebhaftere Nachfrage nach Waren eingetreten ist, und zwar in einem Umfange, der über das übliche saisonmäßige Maß weit hinausgeht.

Für den Monat Juni läßt sich die Besserung der Wirtschaftslage zahlenmäßig noch nicht genau nachweisen, bisher weiß man nur, daß in der ersten Monatshälfte die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen um weitere 82 000 zurückgegangen ist. In der zweiten Junihälfte wird der Fortschritt kaum kleiner gewesen sein. Indessen steht so viel fest, daß die Wirtschaft von sich aus nicht den Ausschlag nehmen wird, der notwendig ist, um alle Arbeitslosen in absehbarer Zeit wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die Reichsregierung hat daher umfassende konjunkturelle Maßnahmen ergriffen, um den Selbstheilungsprozeß der deutschen Wirtschaft zu fördern und den Arbeitsmarkt durch unmittelbare Arbeitsbeschaffung rasch und fühlbar zu entlasten. Was auf diesem Gebiete bisher getan werden konnte, ist freilich nur ein Anfang. Jetzt, nach der Ausschiffung Jugenbergs aus der Reichsregierung, ist die Bahn frei, um auch in der Umgestaltung der deutschen Wirtschaft ganze und schnelle Arbeit leisten zu können.

Steigender Außenhandel Im Mai 89 Millionen Mark Ausfuhrüberschuß

Nach der im April eingetretenen Schrumpfung des deutschen Außenhandels ist im Mai erfreulicherweise eine Aufwärtsbewegung festzustellen. Im April betrug der Wert des deutschen Außenhandels 702 Millionen Mark, im Mai dagegen 754 Millionen Mark. Die Einfuhr erhöhte sich wertmäßig um 3,8 Prozent, die Ausfuhr um 9,7 Prozent. Das erfreulichste an der ganzen Entwicklung ist, daß die Ausfuhr nach den meisten Absatzländern gestiegen ist. Insbesondere gilt dies für Rußland, das uns Arbeitsmaschinen in erheblichen Mengen abkauft hat. Auch nach Britisch-Indien, Holland, Belgien, Luxemburg und China hat die deutsche Ausfuhr eine merkliche Steigerung erfahren. Das Gegenteil ist vornehmlich von Frankreich zu berichten, das seine Grenzen gegen deutsche Waren immer mehr sperrt.

Die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen Aufgaben der Treuhänder der Arbeit

Im Anschluß an die Ernennung der Treuhänder der Arbeit durch den Reichsarbeitsminister Hitler hatte der Reichsarbeitsminister Selbte die Treuhänder zu einer Aussprache in das Reichsarbeitsministerium geladen. In seiner Rede wies der Reichsarbeitsminister die Treuhänder auf ihr überaus wichtiges und verantwortungsvolles Amt hin und betonte, daß mit der Ernennung der Treuhänder die bisherigen Schlichter ihre Tätigkeit beenden hätten. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache führte er unter anderem aus:

Der neue autoritäre Staat stellt sich vollkommen anders zur Wirtschaft als der bisherige liberal-demokratische Staat. In Zukunft erhebt der Staat auch gegenüber der Wirtschaft den unbedingten Führeranspruch. Die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen, und Aufgabe des Staates ist es, darüber zu wachen, daß dies auch geschieht.

Wir haben heute einen in seinen Fundamenten neu gegründeten Staat, aber noch eine in ihren Grundzügen im wesentlichen unveränderte Wirtschaft. Das zeigt sich vor allem in unserem wirtschaftlichen und sozialen Verbändewesen, das noch einer gründlichen Erneuerung im Geiste der nationalen Revolution mit dem Ziel einer berufsständischen Ordnung harret. Bis dies Ziel erreicht ist, muß der Staat die Treuhänderschaft für die Arbeit selbst übernehmen und das alte System in die neue Ordnung überleiten, in der auch die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen Aufgabe der berufsständischen Selbstverwaltung ist.

So sind die Treuhänder der Arbeit geschaffen und vom Reichsarbeitsminister ernannt worden, um an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigung von Arbeitgebern rechtsverbindlich die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln, um für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen und um bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten. Die Treuhänder verkörpern die höchste Staatsautorität und sind daher lediglich an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

In der Aussprache mit den Treuhändern wurde festgestellt, daß der Wille der Reichsregierung, wonach für die notwendige Übergangszeit die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich in Geltung bleiben mußten, und daß es die Pflicht aller Beteiligten sei, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung, soweit sich ihre Änderung nicht als unumgänglich notwendig erweise, grundsätzlich anrechtserhalten, auch als Richtschnur für die Arbeit der Treuhänder zu gelten zu lassen. Selbte hat demnach die Änderung dieser Tarifverträge als unbedingt erforderlich erweisen. So sind die Treuhänder im Rahmen der Weisungen der Reichsregierung vollkommen frei in ihren Entscheidungen und

fallen diese autoritär. Schlichtungsverhandlungen, wie sie bisher nach dem liberalistischen und marxistischen Klassenkampfprinzip stattgefunden haben, gibt es in Zukunft nicht mehr. Das schließt aber nicht aus, daß die Treuhänder sich mit den Führern der beteiligten Berufe und ihrer Verbände zwecks Unterrichtung in Verbindung setzen und so ihre Entscheidung vorbereiten. Im übrigen werden die Treuhänder im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Länder arbeiten, wobei ihnen jede Unterstützung der Länderregierungen zugesagt worden ist.

Was geschah in dieser Woche

Adolf Hitler bei den höheren SA.-Führern

In Bad Reichenhall fand am Sonnabend und Sonntag die große SA.-Führertagung statt, zu der aus dem ganzen Reich sämtliche höheren SA.- und SS.-Führer erschienen waren. Die Tagung stand unter dem Zeichen der Eingliederung des Stahlhelms in die NSDAP. Der oberste SA.-Führer sprach zu den anwesenden Führern der SA. und SS. in einer dreistündigen Rede über den Sinn der nationalsozialistischen Revolution. Er erklärte, daß er jeden Versuch, die heutige Ordnung zu stören, rücksichtslos zu unterdrücken entschlossen sei.

Kyffhäuser-Woche/120000 Besucher

Die Kyffhäuser-Woche in Potsdam, die am Freitag, dem 30. Juni, mit der Ankunft des Bundespräsidenten, General der Artillerie a. D. von Horn, begann und bis 4. Juli dauerte, gelangte am Sonntag zu ihrem Höhepunkt im Vorbeimarsch von 40 000 Veteranen Frontsoldaten und Angehörigen der Kyffhäuser-Jugend sowie der sechs Ehrenkompanien der Reichswehr, der SA, der SS. und des Stahlhelms, der unter den Zuschauern immer wieder begeisterten Jubel auslöste. Der gewaltige Vorbeimarsch dauerte weit über zwei Stunden und wurde von General von Horn abgenommen. Im Laufe des erhebenden Vorbeimarsches, der die Geschlossenheit der alten Frontsoldaten und ihre Verbundenheit mit der deutschen Jugend dokumentierte, wurde besonders beim Anblick der 80 Fahnen aus den uns entrißenen Gebieten und beim Anblick der ehemaligen Schutztruppen der ungeheure Verlust gegenwärtig, den uns der Schandvertrag von Versailles bereitet hat.

Jugenberg zurückgetreten

Der Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichswirtschaftsminister Dr. Jugenberg, die Entlassung aus seinen Ämtern erteilt und den Generaldirektor der Allianz-Versicherungsgesellschaft, Kurt Schmidt, zum Reichswirtschaftsminister sowie den Bauernführer, Walter Darré, zum Reichslandwirtschaftsminister ernannt. Ferner wurde der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Bang, ein-

weilig in den Ruhestand versetzt und dafür der Dipl.-Ing. Gottfried Feder zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt. — Damit ist die Reichsregierung völlig nationalsozialistisch geworden und der letzte Mann eines vergangenen Zeitalters aus der Regierung verschwunden.

Teilnahme des Stellv. Führers der NSDAP. an den Kabinettsitzungen

Durch Kabinettsbeschluss wurde bestimmt, daß der Stellvertreter des Führers der NSDAP., Rudolf Heß, künftig an den Kabinettsitzungen und Ministerrat-Sitzungen der Reichsregierung teilnimmt.

Die Italiener auf ihrer großen Weltreise

Die 24 italienischen Flugzeuge sind am Sonnabend, dem 1. Juli, zum Flug um die Welt gestartet. Die Reiselinie, die die Italiener benutzen, wurde von einem unserer besten deutschen Flieger, Wolfgang von Gronau, zum erstenmal besetzt und als günstigste Verbindung zwischen den Kontinenten Amerika und Europa aufgezeigt.

Die Berliner Arbeiterschaft gegen Versailles

Am Mittwoch, dem 28. Juni, fand eine Kundendemonstration der Arbeiterschaft im Lustgarten statt. Nahezu 150 000 deutsche Arbeiter demonstrierten gegen das Diktat und die Kriegsschuldfrage. Die Züge führten große Transparente mit, auf denen unter anderem die Sätze standen:

Tag von Versailles ist Tag der Unehre!
Löst die Ketten von Versailles!
Wir fordern die Auflösung des Versailler Diktates!

In den Reden, die die einzelnen Führer an die Arbeiterschaft richteten, kam immer wieder zum Ausdruck, daß wir nicht eher ruhen und rasten wollen, bis Deutschland endgültig befreit ist.

„Der Deutsche“ als Zentralblatt der Deutschen Arbeitsfront

Die Tageszeitung „Der Deutsche“ wird am 1. Juli als Zentralblatt der Deutschen Arbeitsfront unter der Herausgeberschaft des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. R. Ley, erscheinen.

Verbandsbezirk Sachsen:

Table listing regional groups in Saxony with columns for group name and location. Includes groups like Annaberg, Aue, Auerbach, Borna, Burgstädt, Chemnitz, etc.

Verbandsbezirk Bayern:

Table listing regional groups in Bavaria with columns for group name and location. Includes groups like Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, etc.

Noch Verbandsbezirk Bayern:

Table listing additional regional groups in Bavaria. Includes groups like Deggendorf, Donauwörth, Freising, Hof, Holzkirchen, etc.

Table listing regional groups in the Rhine region. Includes groups like Neumarkt, Neu-Ulm, Nürnberg, Passau, Regensburg, etc.

Verbandsbezirk Südwestdeutschland:

Table listing regional groups in Southwest Germany. Includes groups like Alfen, Baden-Baden, Bad Mergentheim, Balingen, etc.

Noch Verbandsbezirk Südwestdeutschland:

Table listing additional regional groups in Southwest Germany. Includes groups like Eßlingen, Freiburg i. Br., Gmünd, Göttingen, etc.

Verbandsbezirksfinanzwart,

Verbandsbezirkschriftwart, Verbandsbezirksorganisationswart, Verbandsbezirkspressewart, Verbandsbezirksfachschaftsleiter, Verbandsbezirksjugendwart.

Jeder Verbandsbezirk setzt sich aus soviel Verbandskreisen zusammen, wie Arbeitsämter innerhalb des Verbandsbezirks bestehen.

5. Die Leitung des Verbandskreises besteht aus dem Verbandskreisleiter, Stellvertretenden Verbandskreisleiter, Verbandskreisfinanzwart, Verbandskreischriftwart, Verbandskreisorganisationswart, Verbandskreisfachschaftsleiter.

Der Verbandskreis besteht aus den Ortsgruppen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, die in seinem Arbeitsgebiet, also dem Bereich des Arbeitsamtes, liegen.

6. Die Leitung der Verbandsortsgruppe besteht aus dem Verbandsortgruppenleiter, Stellvertretenden Verbandsortgruppenleiter, Verbandsortgruppenfinanzwart, Verbandsortgruppenfachschaftsleiter.

7. Die Ortsgruppe ist in Zellen untergliedert, an deren Spitze ein Zellenwart steht, der die Kassierung der Beiträge, Benachrichtigung der Mitglieder, Verteilung der Zeitung usw. besorgt.

Vorstehende Neuorganisation des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist von allen Verbandsdienststellen genauestens zu beachten. Ich mache dabei besonders darauf aufmerksam, daß die Ortsgruppen, die auf Grund dieser Neuorganisation zu einem neuen Verbandsbezirk gehören, von mir bereits benachrichtigt worden sind.

SCHWARZES BRETT

Genau beachten!

Alle Anträge auf Wiedereintritt ausgeschiedener Mitglieder, welche bis 15. Juni 1933 an die Ortsverwaltung gestellt sind, müssen bis zum 15. Juli 1933 bei der Verbandsleitung eingegangen sein.

Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß Erwerbslose 10 Pf. Wochenbeitrag zu entrichten haben.

Vom 1. Juli d. J. an erhält nur jeder fünfte Holzarbeiter ein Exemplar des Arbeiterturns.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Die früheren ADGB- sowie christlichen Verbände waren eine Stätte übelster Bonzokratie. Postensuchen um jeden Preis war die Lösung. Nicht so das Prinzip der neuen Arbeiterverbände der „Deutschen Arbeitsfront“.

Deshalb ist überall da, in den Verbandsbezirken und Verbandskreisen, wo es nur geht, die ehrenamtliche Mitarbeit einzuführen.

Die Ortsleiter der Ortsgruppen, vom Ortsgruppenleiter angefangen bis zum letzten Verbandszellenwart, arbeiten ehrenamtlich. Das Ortsgruppenleiter können evtl. entlohnt werden.

Die Ortsgruppenleiter, die die Annahme eines Ehrenamtes im Verband aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. das selbe unsofortgemäß und lieberlich verwalten bzw. bei der Verwaltung Interessen verfolgen, können aus dem

Verband ausgeschlossen werden, im letzteren Falle werden sie außerdem den Gerichten zwecks Strafverfolgung übergeben. Da nach dem kommenden Gesetz der „Deutschen Arbeit“ das Staatsbürgerrecht von der Zugehörigkeit zu einem Verband abhängig ist, verliert ein solches Verbandsmitglied das Staatsbürgerrecht und damit das Anrecht auf Arbeit im nationalsozialistischen Staat überhaupt.

Darlehen dürfen weder an Amtswalter noch an Mitglieder des Verbandes gegeben werden.

Bis zur Umstellung der Kassierung in den Ortsgruppen auf ehrenamtliche Hauskassierung durch Verbandszellenwarte sind die bisherigen Entschädigungen für Beitragskassierung von obiger Regelung ausgenommen.

Verbands-Bezirks-, Kreis- bzw. Ortsgruppenleitungen haben nicht das Recht, für nachstehend aufgeführte Arbeiten sich oder den mit den Verwaltungsarbeiten betrauten Amtswaltern Gelder zu bewilligen:

- a) für Kassierrevisionen, b) für Sitzungen (an Sitzungen, die Verbandsinteressen betreffen, teilzunehmen ist für jeden einzelnen Ehrenpflicht), c) für Aufwandsentschädigung (kein Handarbeiter wird dafür Verständnis haben, daß mit seinem sauer verdienten, vom Munde abgeparten Groschen irgendein Aufwand getrieben wird), d) für Mantelgelder, e) für Ausschularbeiten (diese Arbeiten sind im Interesse der Volksgemeinschaft ehrenamtlich zu leisten).

Beitragszahlung für NSD.-Mitglieder

Die Beitragszahlung der Mitglieder der NSD., die gleichzeitig den Gewerkschaften angehören, wird wie folgt geregelt: NSD.-Mitgliedern, die im Besitz einer vor dem 1. Januar 1933 ausgestellten Mitgliedskarte der NSD. sind, wird der jeweils gezahlte NSD.-Beitrag — jedoch nur bis zu 1 Mk. monatlich — auf den Gewerkschaftsbeitrag in Anrechnung gebracht, aber nur für die NSD.-Beiträge, nicht für Versicherung usw.

Wenn z. B. ein NSD.-Mitglied einen monatlichen Beitrag zur NSD. von 0,50 Mk. zahlt, so werden die 0,50 Mk. auf den Gewerkschaftsbeitrag voll angerechnet; zahlt dagegen ein NSD.-Mitglied einen Beitrag zur NSD. in Höhe von 1,00 Mk. monatlich, so wird ihm hierauf nur der Betrag von 1 Mk. auf den Gewerkschaftsbeitrag angerechnet.

Diese NSD.-Mitglieder haben sich zu diesem Zweck von ihrem NSD.-Kassierer jeweils eine Duplikatquittung über den gezahlten Monatsbeitrag ausständig zu lassen, die an Stelle von Barzahlung vom Kassierer der Gewerkschaft abgenommen wird.

Jedoch kann nur der laufende Monatsbeitrag zur NSD. auf den Gewerkschaftsbeitrag verrechnet werden. Eine Anrechnung rückständiger Monatsbeiträge zur NSD. auf den laufenden Beitrag zur Gewerkschaft ist dagegen nicht zulässig.

Eine Aufrechnung rückständiger Gewerkschaftsbeiträge (d. h. Beiträge der vergangenen Monate) gegen gezahlte NSD.-Beiträge ist gleichfalls nicht zulässig.

gez.: Harpe, Verbandsleiter.

Betrifft: Lohn- und Tarifrage im Holzgewerbe

Zwecks weiterer Behandlung der Lohn- und Tarifrage im Holzgewerbe sind die Unterzeichneten auf Grund der heutigen Aussprache darüber einig, daß die bereits ernannten Vertretermänner der bezirklichen Unternehmerverbände des Holzgewerbes gemeinsam mit der Leitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. (Aktionsausschuß) zu einem demnächst bekanntzugebenden Termin in Berlin zusammenzutreten, um sich über das weitere Vorgehen schlüssig zu werden.

Bis dahin wird erwartet, daß in den einzelnen Betrieben des deutschen Holzgewerbes und der deutschen Holzindustrie Löhne gezahlt werden, die aufgebaut sind auf einer sittlichen und moralischen Grundlage und den Grundsätzen der nationalsozialistischen Reichsregierung entsprechen.

Berlin, den 27. Juni 1933. Deutscher Holzarbeiter-Verband, gez. G r a u, Organisationswart. Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. von J a s t r o w, W. A s b e d, A r n o S a g e n a h.

Ferienregelung 1933 im deutschen Holzgewerbe

Die Unterzeichneten sind heute zusammengetreten, um sich über die Ferienfrage für das Jahr 1933 im deutschen Holzgewerbe schlüssig zu werden, nachdem sich ergeben hat, daß trotz der zweimaligen Verordnung des Tarifamtes, die sowohl vom Deutschen Holzarbeiter-Verband als auch vom Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes anerkannt wurde, Unstimmigkeiten in den verschiedenen Bezirken und Betrieben sich ergeben haben.

Die Unterzeichneten sind zu folgender endgültiger Regelung gekommen, die für alle in Frage kommenden Betriebe der Holzindustrie und des Holzgewerbes — Unternehmer und Arbeitnehmer — maßgebend ist.

- 1. Die Ferien für Arbeitnehmer in Holzindustrie und Holzgewerbe sind für das Jahr 1933 grundsätzlich in derselben Weise zu gewähren wie im Jahre 1932. 2. Für diejenigen, die im Jahre 1932, ganz gleich aus welchen Gründen, keine Ferien gehabt haben, sind die Ferien für das Jahr 1933 mit drei Fünfteln des Ferienanspruchs des zuletzt geltenden Tarifvertrages zu gewähren. 3. Zur Berechnung des Ferienanspruchs für Kurzarbeiter gelten die letzten tarifvertraglichen Bestimmungen. 4. Im übrigen gelten hinsichtlich der Berechnung des Ferienanspruchs die allgemeinen Ferienbestimmungen des letztgültigen Tarifvertrages (Stichtag usw.).

Hierbei wird erwartet, daß sich auch diejenigen — Unternehmer und Arbeitnehmer — die zur Zeit noch nicht organisiert sind, dieser Regelung unterstellen und diese durchführen.

Berlin, den 27. Juni 1933. Deutscher Holzarbeiter-Verband, gez. G r a u, Organisationswart. Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. von J a s t r o w, W. A s b e d, A r n o S a g e n a h.

Amt für Sozialpolitik der Deutschen Arbeitsfront

Wie der „Zeitungsdiener“ meldet, hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront verfügt, daß die bisher getrennten Ämter für Tariffragen und Sozialfragen zusammengelegt werden. Das neue Amt, zu dessen Leiter Beppel bestellt wurde, führt den Namen „Amt für Sozialpolitik“.

Arbeitslose und Nebenerwerb

Wann muß der Arbeitslose der Anzeigepflicht nachkommen?

In § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß dem Arbeitslosen die Einnahmen, die er durch vorübergehende Dienstleistungen oder durch selbständige Arbeit hat, auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet werden, wenn der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 Prozent desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde.

Sofern der Arbeitslose solche Einnahmen hat, muß er diese seinem Arbeitsamt mitteilen. In der Praxis herrscht oft Streit darüber, wann diese Anzeige erfolgen muß; Bei Beginn des Nebenerwerbs oder während der Erwerbszeit oder erst nach ihrer Beendigung.

Ist für die übernommene Arbeit ein bestimmter Lohn vereinbart worden, dann ist die Anzeige schon bei Beginn der Nebenarbeit zu machen; im anderen Falle hat sie nach Erhalt des Verdienstes zu erfolgen.

Die Übernahme einer selbständigen Arbeit ist ohne Rücksicht darauf anzuzeigen, ob sie gewinnbringend ist oder nicht, weil unter Umständen durch die Leistung der Arbeit die Arbeitslosigkeit, die eine Voraussetzung der Arbeitslosenunterstützung ist, beseitigt wird.

Ob eine Arbeit, die ein Verwandter im Haushalt seiner nahen Verwandten leistet, als entlohnte Arbeit eines unselbständigen Arbeitnehmers anzunehmen und daher anzuzeigen ist, bestimmt sich nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles an Hand der allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundzüge.

Die Bestrafung eines Arbeitslosen wegen des Nichtanzeigens seines Nebenerwerbs setzt voraus, daß die Tat vorläufig oder schließlich begangen ist. Die Beschwerde gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe wegen der Unterlassung der Anzeige ist nicht deshalb unzulässig, weil dem

Unterstützungsempfänger, den der Spruchausschuß des Arbeitsamtes wegen Ausübung der nicht angezeigten Arbeit als nicht arbeitslos angesehen hat, durch einstimmige und deshalb nicht heraufzuziehende Entscheidung des Spruchausschusses die Krisenunterstützung entzogen und die Rückerstattung der zu Unrecht geleisteten Beträge aufgegeben worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Vorsitzende des Spruchausschusses das Verfahren über die Verpflichtung des Unterstützungsempfängers zur Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden hat.

Aber nicht nur der Verdienst des Nebenerwerbs ist dem Arbeitsamt mitzuteilen, es ist ihm ohne Aufforderung auch noch folgendes anzuzeigen:

- 1. Wenn der Arbeitslose aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhält;
2. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 68% Prozent übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz zugebilligt wird;
3. wenn einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird;
4. wenn seine Ehefrau Einkommen bezieht, das 35 M. in der Kalenderwoche übersteigt.

Die Warte- und Ruhegehälter sind in vollem Umfange auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Von den Renten aus der Reichs-Invalidenversicherung bleiben monatlich bis zu 15 M., von den Renten und Beihilfen, die auf Grund einer Kriegsbeschädigung gewährt werden, bis zu 25 M. anrechnungsfrei.

Entlassung erkrankter Arbeiter

Nach § 123, Ziffer 8 der Gewerbeordnung können Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Ein erkrankter Arbeiter ist im allgemeinen zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, er kann mithin ohne Kündigung entlassen werden. Zulässig ist die Entlassung aber nur, wenn sie direkt ausgesprochen wird, und zwar muß dies während der Krankheit geschehen. Erfolgt die Entlassung erst zu dem Zeitpunkt, an dem der Arbeiter sich an seiner Arbeitsstelle wiederfindet, so ist die Entlassung unter Berufung auf § 123 der Gewerbeordnung unzulässig, weil eine Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr besteht.

Im übrigen kann die Entlassung wegen Krankheit eine unbillige Härte nach § 84 des Betriebsrätegesetzes sein, so daß Einspruch bei der Betriebsvertretung zulässig ist.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts: Muß der Unfallverletzte sich operieren lassen?

Mit dieser Frage hat sich das Reichsgericht unseres Wissens zuletzt am 12. Juni 1930 beschäftigt. Bis dahin war diese wichtige Frage immer sehr umstritten. Sie hängt mit der Bestimmung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen, der zwar vom Ersatz von Sachschäden handelt, aber auch bei körperlichen Schadenersatzansprüchen angewendet wird.

Das Reichsgericht betont in seiner Entscheidung, daß es in erster Linie darauf ankomme, ob die befragten ärztlichen Sachverständigen der Ansicht seien, daß mindestens mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Heilung oder doch eine wesentliche Besserung im Befinden des Verletzten durch die Operation herbeigeführt werden würde. Dem Verletzten sei der Vorwurf eines Verschuldens dann nicht zu machen, wenn die Ärzte über die Richtigkeit des Eingriffs verschiedener Meinung seien. Der Vorwurf sei auch dann nicht gerechtfertigt, wenn der Verletzte Veranlassung habe, den von der Operation abratenden Ärzten besonderes Vertrauen entgegenzubringen.

Es könne auch nicht anerkannt werden, daß die Ansicht von Fachärzten, auch wenn sie übereinstimmend eine Operation für ungefährlich halten, allein maßgeblich sein müßte, selbst wenn der Vertrauensarzt des Verletzten anderer Ansicht sei. Zu der Annahme eines Verschuldens durch den Verletzten gehört die Überzeugung des Gerichts, daß er wirklich ohne stichhaltigen Grund die Operation ablehnt. Das sei schon

dann nicht der Fall, wenn sein Vertrauensarzt ihm von der Operation aus Gründen abriet, die nicht völlig unhaltbar erscheinen. Ein Verschulden des Verletzten käme im vorliegenden Falle um so weniger in Frage, als er sich in durchaus verständlicher Weise vor einer Operation schüme.

Er habe nicht nur am linken Bein erhebliche operative Eingriffe über sich ergehen lassen müssen, sondern er befände sich auch in einem durch den Unfall hervorgerufenen seelischen Krankheitszustand. Wengleich es darauf nicht mehr entscheidend ankomme, so würde doch schon dieser Umstand allein die Scheu des Verletzten vor einer neuen Operation, bei der eine Narkose notwendig wäre, so weit erklären, daß man ihm eine schuldhafte Ablehnung der Operation nicht zur Last legen könne.

Diese Überlegungen beziehen sich auf die Vorschrift des § 606 der Reichsversicherungsordnung, in welcher es heißt, daß der Schadenersatz dem Verletzten auf Zeit ganz oder teilweise verlagert werden kann, wenn dieser sich widergesichtlich verhält bei der Befolgung einer Anordnung, welche die Krankenbehandlung im Sinne des Gesetzes betrifft.

Halte auf Ordnung Das Kleben der Invalidenmarken

Das Einkleben der Beitragsmarken in die Invalidenmarken ist eine gesetzliche Aufgabe des Arbeitgebers. Es hat dies bei jeder Lohnzahlung zu geschehen, es sei denn, daß dem Arbeitgeber von der Versicherungsanstalt etwas anderes gestattet ist. Auf jeden Fall ist er für das ordnungsmäßige Einkleben der Invalidenmarken in erster Linie verantwortlich.

Diese Tatsache entbindet die Arbeiter jedoch nicht von der Pflicht, sich darum zu kümmern, daß ihre Invalidenmarken in Ordnung sind. Um sie das nicht, so ist das ihr eigener Schaden. Das hat eine Arbeiterin erfahren müssen, die, als sie ihre Invalidenrente beantragen wollte, feststellen mußte, daß in ihrer Invalidenkarte zahlreiche Beitragsmarken fehlen. Da sie infolgedessen zu wenig Invalidenmarken in ihrer Quittungskarte hatte, wurde sie mit ihrem Antrage abgewiesen. Nun verklagte sie ihren Arbeitgeber auf Zahlung einer laufenden Rente von monatlich 21 M. für ihre ganze Lebenszeit. Dieser Klageanspruch wurde von dem Gericht grundsätzlich anerkannt, der Rentenbetrag aber auf 15 M. monatlich herabgesetzt, da die Klägerin an der Entstehung ihres Schadens mit schuldig war. Inwiefern, ist aus dem Urteil des Reichsgerichts (157/29) nicht zu erkennen, aber augenscheinlich ist das Gericht der Meinung, daß die Arbeiterin sich um das Einkleben ihrer Invalidenmarken hätte kümmern müssen.

Das geht auch den Arbeiter an Das Meldewesen bei der Krankenkasse

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Arbeitgeber bestraft werden, weil sie ihre Beschäftigten nicht frist- und ordnungsgemäß bei der Krankenkasse an- und abgemeldet haben. Da die nicht rechtzeitige Anmeldung auch für den Arbeiter unangenehme Folgen haben kann, sollen die Meldebestimmungen der Krankenkassen hier kurz wiedergegeben werden:

Die Meldebestimmungen der Krankenkasse sind in den §§ 317 bis 319 der Reichsversicherungsordnung niedergelegt. Danach haben die Arbeitgeber jeden versicherungspflichtigen Beschäftigten binnen drei Tagen nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und binnen drei Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzumelden, sofern die Sitzung der zuständigen Krankenkasse keine anderen Meldefristen bestimmt. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für eine kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge weitergezahlt werden. In der Anmeldung sind die Personalien des Arbeiters, die Art seiner Beschäftigung und die Lohnhöhe genau anzugeben.

Eine Abmeldung von der Ortskrankenkasse ist nicht notwendig, wenn ein Arbeitgeber mit

seinem Betriebe einer Innungskrankenkasse beiträgt, denn der Übertritt zur Innungskrankenkasse verändert das Beschäftigungsverhältnis als Grundlage der Versicherungspflicht nicht.

Viele Versicherte haben mehrere Beschäftigungen; es sei beispielsweise an Frauen gedacht, die eine Aufwartung haben und daneben noch Zeitungen austragen. In solchen Fällen sind alle Arbeitgeber verpflichtet, die Beschäftigten bei der Krankenkasse anzumelden, und sie alle haften als Gesamtschuldner. Nicht selten kommt es vor, daß Versicherte mehrere Berufe ausüben und damit in das Bereich mehrerer Krankenkassen fallen. Zunächst ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, die Meldung bei der Krankenkasse vorzunehmen, später wird darüber entschieden, welche von diesen Krankenkassen zuständig ist.

Ein Kapitel, das zu wenig beachtet wird, sind die Ummeldungen. Diese müssen erfolgen, wenn in der Höhe des Lohnes eine Änderung eintritt. Ist diese Meldung nicht erfolgt und erhält infolgedessen der Arbeiter im gegebenen Falle von der Krankenkasse eine geringere Leistung, als sie ihm nach seinem Verdienst zusteht, so kann der Arbeitgeber Schadenersatzpflichtig gemacht werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Überschreitung der Höchst Einkommengrenze von 300 M. monatlich oder 3600 M. jährlich zu richten.

Die Krankenkassen haben, um sich vor Schaden aus Falschmeldungen zu bewahren, die Möglichkeit, jederzeit Betriebskontrollen vorzunehmen. Es kann sich hier um die Feststellung von falschen Angaben der Ein- oder Austrittstage handeln oder um Löhne, die zu hoch oder zu niedrig gemeldet werden. Ist die Buchführung der Firma nicht in Ordnung, so müssen auch die Versicherten die nötigen Angaben machen.

Lohnzahlung für nicht erhebliche Zeitverjämris

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in seinem § 616 folgendes:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Das Recht, das diese Gesetzesbestimmung den Arbeitern gibt, findet auch heute noch viel zu selten Anwendung. Die Rechtslage ist folgende:

Wenn ein Arbeiter ohne sein Verschulden „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ dem Betriebe fernbleiben muß, so hat er für diese Zeit Anspruch auf den üblichen Lohn. Das gilt sowohl für Lohn- als auch für Akkordarbeiter. Ein unverschuldetes Fernbleiben ist es, wenn der Arbeiter durch Unglück, Sterbefall, Geburt in der Familie, durch eigene Hochzeit, Krankheit oder infolge Teilnahme an Sitzungen der Gerichte oder Einrichtungen der Sozialversicherung an der Arbeit im Betrieb verhindert ist. Der Lohnanspruch besteht auch dann, wenn der Arbeiter für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung erhält. Er muß sich nur den Betrag anrechnen lassen, den er aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung erhält.

Die Rechtsprechung ist sich nicht ganz einig darüber, was „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ ist. Als ein Maßstab gilt die bisherige Beschäftigungsdauer im Betriebe. Ein Gericht hat einmal entschieden, daß bei einer vierjährigen Beschäftigungsdauer eine achtwöchige Militärdienstzeit „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ sei. Andere Gerichte gehen nicht soweit. Eine so lange Zeitverjämris kommt aber auch selten vor; wichtiger ist es, daß Einmütigkeit darin besteht, daß Stunden- und tageweise Zeitverjämris aus den oben angeführten Gründen nach den Bestimmungen des § 616 des B.G.B. vom Arbeitgeber bezahlt werden muß.

Fachliteratur, Romane, Schreibmaterialien (Bleistifte, Maßstäbe, Reißzeuge usw.) kauft das Verbandsmitglied gut und preiswert bei seiner Ortsgruppe oder direkt bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO16, Am Kölln. Park 2

Unterhaltung und Wissen

Die drei unruhigsten Kammern

91. Aus „Die Leute von Seldwyl“, Roman von Gottfried Keller

Dies alles war in der lackierten Lade enthalten, wohl verschlossen, und diese war wiederum in einem alten Nussbaumschrank aufgehoben, dessen Schlüssel die Züs Bünzlin allfort in der Tasche trug. Die Person selbst hatte dünne rötliche Haare und wasserblaue Augen, welche nicht ohne Reiz waren und zuweisen sanft und weise zu blicken wußten; sie besaß eine große Menge Kleider, von denen sie nur wenige und stets die ältesten trug, aber immer war sie sorgsam und reinlich angezogen, und ebenso sauber und aufgeräumt sah es in der Stube aus. Sie war sehr fleißig und half ihrer Mutter bei ihrer Wäscherei, indem sie die feineren Sachen plättete und die Hauben und Manschetten der Seldwylerrinnen wusch, womit sie einen schönen Pfennig gewann; von dieser Tätigkeit mochte es auch kommen, daß sie allwöchentlich die Lade hindurch, wo gewaschen wurde, jene strenge und gemessene Stimmung innehielt, welche die Weiber immer während einer Wäsche befällt, und daß diese Stimmung sich in ihr festsetzte ein für allemal an diesen Tagen; erst wenn das Glätten anging, griff eine größere Heiterkeit Platz, welche bei Züs aber jederzeit mit Weisheit gewürzt war. Den gemessenen Geist beurkundete auch die Hauptzierde der Wohnung, ein Kranz von viereckigen, genau abgezeichneten Seifenstücken, welche rings auf das Gesimse des Lannengetäfels gelegt waren zum Hartwerden, behufs besserer Nuznriechung. Diese Stücke zirkelte ab und schnitt aus den frischen Tafeln mittels eines Messingdrahtes jederzeit Züs selbst. Der Draht hatte zwei Querhölzchen an den Enden zum bequemen Anfassn und Durchschneiden der weichen Seife; einen schönen Zirkel aber zum Einteilen hatte ihr ein Zeugschmiedgesell verfertigt und geschenkt, mit welchem sie einst so gut wie versprochen war. Von demselben rührte auch ein blanker kleiner Gewürzmörser her, welcher das Gesimse ihres Schrankes zierte zwischen der blauen Seefanne und dem bemalten Blumenglas; schon lange war ein solches artiges Mörserchen ihr Wunsch gewesen, und der aufmerksame Zeugschmied kam daher wie gerufen, als er an ihrem Namens- tage damit erschien und auch was zum Stoßen mitbrachte, eine Schachtel voll Zimt, Zucker, Nagelein und Pfeffer. Den Mörser hing er dazumal vor der Stubentüre, ehe er eintrat, mit dem einen Henkel an den kleinen Finger und hub mit dem Stößel ein schönes Geläute an wie mit einer Glocke, so daß es ein frohlicher Morgen ward. Aber kurz darauf entschloß der falsche Mensch aus der Gegend und ließ nie wieder von sich hören. Sein Meister verlangte obenein noch den Mörser zurück, da der Entflohene in seinem Laden entnommen, aber nicht bezahlt habe. Aber Züs Bünzlin gab das wertere Andenken nicht heraus, sondern führte einen tapferen und heftigen kleinen Prozeß darum, den sie selbst vor Gericht verteidigte auf Grundlage einer Rechnung für gewaschene Vorhänge des Entwichenen. Dies waren, als sie den Streit um den Mörser führen mußte, die bedeutendsten und schmerzhaftesten Tage ihres Lebens, da sie mit ihrem tiefen Verstande die Dinge und besonders das Erscheinen vor Gericht um solch zarter Sache willen viel lebendiger begriff und empfand als andere, leichtere Leute. Doch ertrug sie den Sieg und behielt den Mörser.

Wenn aber die zierliche Seifengalerie ihre Wertigkeit und ihren erakten Sinn veränderte, so pries nicht minder ihren erbau- lichen und geschulten Geist ein Häuschen unter- schiedlicher Bücher, welches am Fenster ordent- lich aufgeschichtet lag und in denen sie des Sonntags fleißig las. Sie besaß noch alle ihre Schulbücher seit vielen Jahren her und hatte auch nicht eines verloren, sowie sie auch noch die ganze kleine Gelehrsamkeit im Gedächtnis trug und sie wußte noch den Katechismus auswendig wie das Deklinationbuch, das Rechen- buch, wie das Geographiebuch, die biblische Geschichte und die weltliche Lehrbücher, auch besaß sie einige der hübschen Geschichten von Einhorn, Schwan und deren kleine Erzäh- lungen mit den artigen Sprachspielen am Ende, wenigstens ein halbes Duzend verchie- dener Schachspiele und Rosengärtchen zum Aufschlagen, eine Sammlung Kalender voll

bewährter mannigfacher Erfahrung und Weisheit, einige merkwürdige Prophezeiungen, eine Anleitung zum Kartenschlagen, ein Erbauungsbuch auf alle Tage des Jahres für denkende Jungfrauen und ein altes Exemplar von Schillers Nüthern, welches sie so oft las, als sie glaubte, es genugsam vergessen zu haben, und jedesmal wurde sie von neuem gerührt, hielt aber sehr verständige und sichtende Reden darüber. Alles, was in diesen Büchern stand, hatte sie auch im Kopfe und wußte auf das schönste darüber und über noch viel mehr zu sprechen. Wenn sie zufrieden und nicht zu sehr

Die alte Droschke

Die alte Droschke steht und wartet,
will keiner denn mehr Droschke fahren?
Ist keiner da, der so geartet,
wie einstmal unsere Väter waren?

Die „Kuffche“ ist ein alter Karren,
der Gaul davor klapprig und schlapp,
und will dann wirklich jemand fahren,
dann fährt sie nur sehr langsam ab.

Sie schleicht auch langsam durch die Straßen,
die Taxe rasch vorüberfließt,
der „Alte“ denkt: Oh, laß sie rasen,
wobei er schlafend auf dem Boock sitzt.

Die Grete, dieses kluge Tier,
die sind't alleine schon nach Haus,
und ist sie angelangt vor ihrer Tür,
dann wiehert sie: Nun, Alter, steige aus.

Die Grete hat jetzt Abendruh,
der sie sehr notwendig bedarf.
Der Alte schließt die Stalltür zu,
bedächtig, wie es seine Art.

Und nachher geht er dann zu Muttern,
die schnell ihm einen „Steifen“ brüht.
„Hast du was mitgebracht zum Futtern?“
„Ach, Mutter, nee, das alte Lied.“

So fährt er nun tagaus, tagein,
die Grete, die tragt wacker zu,
und beide lassen's wohl nicht eher sein,
bis daß sie fahren zur ewigen Ruh.

Rudolf Kühn.

beschäftigt war, so ertönten unaufhörliche Reden aus ihrem Munde und alle Dinge wußte sie heimzuweisen und zu beurteilen, und jung und alt, hoch und niedrig, gelehrt und un- gelehrt mußte von ihr lernen und sich ihrem Urteile unterziehen, wenn sie lächelnd oder sinnig erst ein Weilchen aufgemerkt hatte, worum es sich handle; sie sprach zuweilen so viel und salbungsvoll wie eine gelehrte Blinde, die nichts von der Welt sieht und deren ein- ziger Genuß ist, sich selbst reden zu hören. Von der Stadtschule her und aus dem Konfir- mationsunterricht hatte sie die Übung un- unterbrochen beibehalten. Aufsätze und geistliche Memorierungen und allerhand sprachliche Schemata zu schreiben, und so vertrottete sie zuweilen an stillen Sonntagen die wunderbarsten Aufsätze, indem sie an irgendeinen wohlklingenden Titel, den sie ge- hört oder gelesen, die sonderbarsten und un- sinnigsten Sätze anreichte, ganze Bogen voll, wie sie ihrem seltsamen Gehirn entsprangen, wie z. B. über das Ruhbringende eines Kran- kenbettes, über den Tod, über die Heilsamkeit des Entlassens, über die Größe der sichtbaren Welt und das Geheimnisvolle der unsicht- baren, über das Verleben und dessen Freu- den, über die Natur, über die Träume, über die Liebe, einiges über das Erlösungswort Christi, drei Punkte über die Selbstgerechtig- keit, Gedanken über die Unsterblichkeit. Sie las ihren Freunden und Anbetern diese Ar- beiten laut vor, und wenn sie recht wohlwollte, dem Schenkte sie einen oder zwei solcher Auf- sätze und der mußte sie in die Bibel legen, wenn er eine hatte. Diese ihre geistige Seele hatte ihr einst die tiefe und aufrichtige Rei- nung eines jungen Buchbindergefellens zuge- zogen, welcher alle Bücher las, die er einband, und ein freibauer, gefühlvoller und uner- fahrener Mensch war. Wenn er sein Watsch-

bindel zu Züs Mutter brachte, dünkte er im Himmel zu sein, so wohl gefiel es ihm, solche herrlichen Reden zu hören, die er sich selbst schon so oft idealisch gedacht, aber nicht aus- zustoßen getraut hatte. Schüchtern und ehr- erbietig näherte er sich der abwechselnd strengen und beredten Jungfrau, und sie gewährte ihm ihren Umgang und band ihn an sich während eines Jahres, aber nicht ohne ihn ganz in den Schranken klarer Hoffnungslosigkeit zu halten, die sie mit sanfter, aber unerbittlicher Hand vorzeichnete. Denn da er neun Jahre jünger war als sie, arm wie eine Maus und unge- schickt zum Erwerb, der für einen Buchbinder in Seldwyl ohnehin nicht erheblich war, weil die Leute da nicht lasen und wenig Bücher binden ließen, so verbarg sie sich keinen Augen- blick die Unmöglichkeit einer Vereinerung und suchte nur seinen Geist auf alle Weise an ihrer eigenen Entschuldigbarkeit heranzu- bilden und in einer Wolke von buntschneidigen Phrasen einzubalsamieren. Er hörte ihr an- dächtigt zu und wagte zuweilen selbst einen schönen Ausspruch, den sie ihm aber, kaum geboren, totmachte mit einem noch schöneren; dies war das geistigste und edelste ihrer Jahre, durch keinen größeren Hauch getrübt, und der junge Mensch band ihr während derselben alle ihre Bücher neu ein und baute überdies während vieler Nächte und vieler Feiertage ein kunstreiches und kostbares Denkmal seiner Verehrung. Es war ein großer chinesischer Tempel aus Papparbeit mit unzähligen Be- hälttern und geheimen Fächern, den man in vielen Stücken auseinandernehmen konnte. Mit den feinsten farbigen und gepreßten Papieren war er besetzt und überall mit Gold- förtchen geziert. Spiegelwände und Säulen wechselten ab, und hob man ein Stück ab oder öffnete ein Gefäß, so erblickte man neue Spiegel und verborgene Bilderchen, Blumen- butetts und liebende Pärchen; an den aus- geschweiften Spitzen der Dächer hingen aller- wärts kleine Glöcklein. Auch ein Uhrgehäuse für eine Damenuhr war angebracht mit schönen Häfchen und Säulen, um die goldene Kette daranzuhängen und an dem Gebäude hin und her zu schlängeln; aber bis jetzt hatte sich noch kein Uhrmacher genähert, welcher eine Uhr, und kein Goldschmied, welcher eine Kette auf diesen Altar gelegt hätte. Eine unend- liche Mühe und Kunstfertigkeit war an diesem sinnreichen Tempel verschwendet und der geo- metrische Plan nicht minder mühevoll als die laubere genaue Arbeit. Als das Denkmal eines schön verlebten Jahres fertig war, er- munterte Züs Bünzlin den guten Buchbinder, mit Pezwinigung ihrer selbst, sich nun Loszu- reißn und seinen Stab weiter zu setzen, da ihm die Welt offen stehe und ihm, nachdem er in ihrem Umgange, in ihrer Schule so sehr sein Herz veredelt habe, gewiß noch das schönste Glück lachen werde, während sie ihn nie vergessen und sich der Einsamkeit ergeben wolle. Er weinte wahrhaftige Tränen, als er sich so schiden ließ und aus dem Städtlein zog. Sein Werk dagegen thronte seitdem auf Züs' altväterlicher Kommode, von einem meergrünen Gazeschleier bedekt, dem Staub und allen unwürdigen Blicken entzogen. Sie hielt es so heilig, daß sie es ungebraucht und neu erhielt und gar nichts in die Behältnisse steckte, auch nannte sie den Urheber desselben in der Erinnerung Emanuel, während er weit geheifen, und sagte jedermann, nur Emanuel habe sie verstanden und ihr Wesen erfasst. Nur ihm selber hatte sie das selten zuge- standen, sondern ihn in ihrem strengen Sinne kurz gehalten und zur höheren Anspornung ihm häufig gezeigt, daß er sie am wenigsten verstehe, wenn er sich am meisten einbilde, es zu tun.

(Fortsetzung folgt.)

Humor.

Ein bibelfester Kunde. Unter dieser Über- schrift lesen wir im „Holz-Zentralblatt“ fol- genden netten Witz:
Kamen da vor einigen Tagen zu einem Bauern im Gebirge wadere Festschneider, sagten schon ihr Sprüchlein und hartten der Gabe. „Ja“, schmunzelte der Landwirt und deutete auf zwei lange Stämme Fichtenholz, an denen

eine Waldsäge lehnte, „wenn ihr die Bäume durchsägt, gibt's a Brotzeit und an Fußzäger.“
Kopfschüttelnd beguckte der Kleinere die Sölzer und meinte: „Na, Meester, nicht zu machen, wat Gott zusammengefügt, dat soll der Mensch nicht trennen“, sprach's und wanderte mit seinem Genossen weiter, wahrschein- lich Wohnstätten zu, wo keine Baumstämme lagern.

Denkt auch an diese Holzarbeiter auf der Walz

In den Herbergen, Mhlyen und Feldscheunern Deutschlands schlafen Nacht für Nacht wei- über 400 000 Menschen, die der Hunger auf die Landstraße getrieben hat. Von diesen Riesenheer der Not und des Elends sind die Mehrzahl, ungefähr 55 Prozent, ungelernete Arbeiter oder Landarbeiter; 40 Prozent sind Handwerker und der Rest kommt aus den ge- hobenen Berufen. Von den 160 000 Hand- werksgefelln, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind und ziellos umhertippeln sind bei vorsichtiger Schätzung 12 000 Holz- arbeiter. Da es keine statistischen Erfassungs- möglichkeiten für die Walzbrüder gibt, bleibt diese Zahl immer eine Annahme; sie beruht aber auf Erfahrungen, die in jahrelanger Sipperei gesammelt wurden.

Auch bei den Holzarbeitern ist es das gleiche Bild wie in jedem anderen Beruf: Die weni- gsten der wandernden Tischler und Holzarbeiter gehören der Gewerkschaft an. Der Grund da- für liegt in der Zusammenlegung des Holz- gewerbes. 189 wandernde Tischlergefelln wurden auf der Strecke von Kassel nach Berlin systematisch befragt. Von ihnen gehörten nur 30 dem Verband an; davon waren 25 in Großbetrieben beschäftigt gewesen und nur 5 der Organisierten hatten bei Kleinmeistern gearbeitet. Bei den außerhalb der Gewerk- schaften stehenden Gesellen ist das genaue Gegenteil festzustellen. Nur 23 kamen aus Großbetrieben und 127 hatten bei Klein- meistern gearbeitet; 9 Mann waren alte aus- gediente Tischlergefelln, die bereits zur Garbe der Landstraße gehörten. Für sie besteht über- haupt keine Möglichkeit mehr, in irgendeinem Betrieb unterzukommen.

Die Gründe, warum die Mehrzahl der tip- pelnden jungen Tischler nicht in der Gewerk- schaft organisiert ist, waren schon zu oft Gegen- stand eingehender Erörterungen; sie brauchen also nicht besonders angeführt zu werden. Aber immer wieder muß betont und heraus- gestrichen werden, daß diese jungen Menschen, die mit der ganzen Hoffnung ihrer Jugend zu einem Meister in die Lehre traten, aufs schändlichste ausgebeutet wurden. Dreieinhalb und auch vier Jahre haben sie täglich zehn und noch mehr Stunden „gelernt“, um dann am Ende ihrer Lehrzeit vor dem Nichts zu stehen. Als Gehilfen beschäftigt sie der Meister nicht, denn er käme dann in die Verlegenheit, Lohn zahlen zu müssen.

Immer und immer wieder wurde als Grund der Wanderschaft angegeben: „Ich habe aus- gelernt und eine Gesellenstelle konnte ich nirgendwo erhalten; meine letzte Hoffnung ist die Arbeitsuche auf der Landstraße.“ Und wie grauhaft sieht diese Arbeitsuche aus! Die Romantik der Walze, die vielleicht in Vorkriegsjahren die Handwerksburschenzeit verlockend machte, ist heute vollständig dahin. Abgrißgeblieben ist nur noch der tägliche Trott mit hungrigem Magen und Löchern in den Schuhen. Glücklich werden diejenigen geschätzt, die der Gewerkschaft angehören, denn von den Ortszahlstellen erhalten sie wenigstens das Allernotwendigste zum Leben. Den Unorgani- sierten bleibt nur der Weg zum fremden Meister, bei dem sie um Arbeit vorsprechen. Aber nicht in der Hoffnung, Arbeit zu er- halten, das geben sie in den ersten vierzehn Tagen der Walze schon auf; sie sind froh, wenn sie 5 oder 10 Pf. Berufsgeldent erhalten. Oft gibt es nur 2 oder 3 Pf., meistens aber nichts.

Die bürgerliche Ideologie hat unter ihren Lebensweisheiten auch den Denkpruch: Hand- werk hat goldenen Boden! Wenn man die Tausende und aber Tausende junger Hand- werksgefelln auf der Landstraße sieht, wie sie sich mühsam durchhungern und immer tiefer sinken, erkennt man die ganze Verlogenheit, mit der die Jugendlichen zum „Lernen“ ein- gefangen werden, um nach der Lehrzeit vor dem Nichts zu stehen.

Holzindustrie

Ob dieser Weg gangbar?

Hilfe für die deutsche Klavierindustrie

Die Not der deutschen Klavierindustrie und ihrer tüchtigen Arbeiterschaft ist riesengroß, darüber ist kein Wort mehr zu verlieren; in diesen Spalten ist das besonders überflüssig, denn hier ist schon oft und viel darüber geschrieben worden. So wie bisher begrüßen wir auch fernerhin jeden Vorschlag, der geeignet ist, der Not der Klavierindustrie zu steuern. Wir haben den Kampf gegen die von verschiedenen Gemeinden geplante oder bereits erhobene Klaviersteuer nach besten Kräften unterstützt, haben die geistlosen Verwaltungsmaßnahmen des Klaviers durch gewisse Literaten gebührend zurückgewiesen, sind für die Förderung der Hausmusik eingetreten — kurz alles unterstützt und getan, was uns der Unterstützung und des Tuns wert war. Aber wenig wie wir seinerzeit die Herausgabe von Siegelmarken für eine erfolgversprechende Hilfsmaßnahme anerkennen konnten, sowenig bill uns der Vorschlag gefallen, den Herr Rudolf Pagad in Nummer 12 der „Deutschen Instrumenten-Bauzeitung“ macht.

In Anknüpfung an die mutmaßliche Ablicht der Reichsregierung, die Rundfunkgebühren von 2 Mk. auf 1,50 Mk. monatlich zu erniedrigen, schlägt Pagad vor, das Reich solle auf 50 Pf. Rundfunkbeitrag verzichten, die Rundfunkteilnehmer müßten aber künftig nicht 1,50 Mk., sondern 1,80 Mk. zahlen, also 10 Pf. mehr, als das Reich haben will. Diese 10 Pf. sollten zur Ankerhebung der deutschen Klavierindustrie verwendet werden. Herr Pagad rechnet nächstens mit 5 Millionen gebührenpflichtigen Rundfunkteilnehmern. Er schreibt dann wörtlich:

Eine Abgabe von 10 Pf. pro Monat bei rund 5 Millionen gebührenpflichtigen Teilnehmern erbringt monatlich 500.000 Mk., in einem Jahre also etwa 6 Millionen Mark. Diese Summe würde die Regierung in die Lage bringen, etwa 10.000 solider Planos zu kaufen und diese den deutschen Schulen zur Förderung der Musikpflege zur Verfügung zu stellen. Dieser Auftrag, auf die noch existierenden Pianofortebetriebe verteilt — wohlgeachtet, nicht nur auf die Unternehmen billigster Preisklasse und die an kleinen Orten mit den niedrigsten Löhnen arbeiten, denn die Not ist in den Städten am größten — würde es der Branche ermöglichen, mindestens 2000 Klaviermacherarbeiter zusätzlich in die Betriebe wieder einzustellen und ihnen für ein halbes Jahr Beschäftigung zu bieten. Dazu kämen noch die vielen Arbeitslosen, welche in der Hilfsindustrie wieder Unterkommen finden könnten.

Auf dem Papier macht sich diese Rechnung ganz nett und sie ist glatt wie ein Mal. Es sagt sich nur, ob das Reich auf diesen Vorschlag eingehen wird und kann und ob die Rundfunkhörer bereit sind, monatlich 10 Pf. für die Klavierindustrie zu opfern. Wir haben nicht den Mut, diese Frage mit einem Ja zu beantworten. Aus einer ganzen Reihe von Gründen. So lieb es uns wäre, wenn der deutschen Klavierindustrie geholfen würde, so entschieden müssen wir uns dagegen wehren, daß dies auf Kosten der Rundfunkhörer geschehe. Herr Pagad ist mit anderer Meinung, daß der Rundfunk mit daran schuld ist, daß das Klavier in der Hausmusik heute nicht mehr die Rolle wie früher spielt. Daran ist zweifellos etwas Wahres, dessen darf nicht verkannt werden, daß mindestens 80 Prozent der Rundfunkhörer auch kein Klavier kaufen würden, wenn es den Rundfunk nicht gäbe, einfach deshalb nicht, weil sie auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht in der Lage sind. Wer sind denn die Rundfunkhörer? Doch meistens Arbeiter- und Angestelltenfamilien, die sich in der Regel außer dem Rundfunk keine andere „Hausmusik“ nicht leisten können. Und diese minderbemittelten Volksschichten sollen jetzt zu einer Extrasteuer für die deutsche Klavierindustrie herangezogen werden. Das geht beim besten Willen nicht!

Im übrigen: Ist es berechtigt, die Rundfunkhörer wegen der Verdrängung der Hausmusik durch den Rundfunk mit einer Sondersteuer zu belasten, dann dürfte ihr Ertrag nicht ausschließlich der Klavierindustrie zugute kommen; ein viel größeres Anrecht darauf haben die Streich-, Zupf- und Har-

monikaindustrien, denn sie als die Hersteller ausgesprochener Volksmusikinstrumente leiden unter dem Rundfunk viel stärker als die Klavierindustrie.

Dazu kommen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die geldliche Unterstützung einzelner Industriezweige durch den Staat. Auf diese Weise kann zwar dieser Industrie vorübergehend geholfen werden, freilich nur auf Kosten anderer Industrien und bestimmter Volksschichten. Die Gesamtheit des Volkes hat davon jedoch nichts. Heute kommt es aber darauf an, allen zu helfen, und in dem Maße, wie es gelingt, die ganze deutsche Wirtschaft zu beleben, wird es auch der deutschen Klavierindustrie besser gehen.

Ein bedenklicher Beschluß Preiserhöhung in der Kleimmöbelindustrie

Die Gruppe Kleimmöbelindustrie der Vereinigung der deutschen Engros-Möbel-Fabrikanten hat beschloffen, die zur Zeit geltenden Listenpreise am 15. Juli um 5 Prozent zu erhöhen. Dieser Beschluß wird damit begründet, daß die heutigen Preise Kräftepreise seien und sich mit einer wirtschaftlich vertretbaren Kalkulation nicht mehr vereinbaren ließen. Sie müßten zu weiteren Verlusten auch deshalb führen, weil sich die Gestehungskosten in der Möbelindustrie durch steigende Rohstoff- und Materialpreise erhöht hätten. Im übrigen schließt diese Preiserhöhung in ihrem maßvollen Umfang lediglich die lebenswichtigen Betriebe der gefamten Branche. Sie liege insbesondere auch im Interesse der Händler, die unter der Lagerentwertung infolge des dauernden Preisrückganges sehr gelitten hätten.

Auch wenn man zugeben muß, daß die Preise für Kleimmöbel verhältnismäßig niedrig sind, so kann man doch im Zweifel sein, ob jetzt der geeignete Augenblick für eine Preiserhöhung ist, wenn sie sich auch noch so beschneiden ausnimmt oder berechtigt ist.

Wir glauben, die Kleimmöbelfabrikanten hätten ihrer Branche einen besseren Dienst erwiesen, wenn sie sich die Überlegungen zu eigen gemacht hätten, die die Reichskommission für die Wirtschaft und für Preisüberwachung öffentlich bekanntgegeben haben. In deren Erklärung zur Preisbildung heißt es unter anderem: „Der Weg zur Besserung der wirtschaftlichen Lage kann auf dem Gebiet der lebenswichtigen Gegenstände und Leistungen des täglichen Bedarfs nicht mit einer Preiskonjunktur, sondern mit einer Mengenkonjunktur be-

Den Alten zur Ehr'



Max Herrmann.



Plus Maier.



Heinrich Ritzke.

Die Kollegen Herrmann und Maier sind Mitgründer der Ortsgruppe Herzogenaurach, die kürzlich ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte. Beide haben sich allezeit an den Verbandsarbeiten hervorragend beteiligt; Maier bekleidet noch heute das Amt des Schriftführers. Kollege Ritzke ist seit dem 28. Mai 1899 Verbandsmitglied. Seit dem 26. Januar 1908 ist er Kassierer der Ortsgruppe Freiburg in Schlefien. In den 25 Jahren hat er die Kassengeschäfte stets vorbildlich geführt. Dafür danken ihm alle Mitglieder der Ortsgruppe.

Den Jungen zur Lehr'

ginnen. Der Wunsch der einzelnen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, aus der heute vielfach unlohnenden Preisbildung herauszukommen, ist wohl zu verstehen. In der Herstellung eines gerechten Ausgleichs an Leistung, Lohn und Gewinn steht die Reichsregierung ebenso wie in der Arbeitsbeschaffung ihre vornehmste Aufgabe. Sie verlangt von jedem Deutschen in dieser Zeit des Wiederanlaufens das größte Maß von Selbstbescheidung, Selbstschutz und Opfer Sinn. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“

Zollerhöhung / Einfuhrkontingentierung Schutz der deutschen Pfeifenindustrie

In Nr. 25 des „Deutschen Holzarbeiter“ haben wir auf die schwere Notlage der deutschen Tabakpfeifenindustrie hingewiesen. Inzwischen hat sich die Leitung unseres Holzarbeiter-Verbandes gemeinsam mit den zuständigen Arbeitgeberverbänden an die Reichsregierung mit der Bitte gewandt, sofort Maßnahmen zum Schutze der deutschen Pfeifenindustrie zu treffen. Einleitend wird festgestellt, daß im Jahre 1924 in 39 Betrieben rund 8000 Arbeiter mit der Herstellung von Tabakpfeifen

jeder Art und Größe beschäftigt waren. Heute arbeiten von diesen Betrieben noch ganze sieben mit zusammen höchstens 500 Berufsangehörigen. Dieser Rückgang der deutschen Pfeifenindustrie ist wenig darauf zurückzuführen, daß die Pfeifenrauchererei entsprechend stark zurückgegangen ist, sondern vielmehr darauf, daß 85 Prozent aller in Deutschland gerauchten Tabakpfeifen ausländischer Herkunft sind. Seit 1924 werden jährlich für etwa 10 Millionen Mark Tabakpfeifen eingeführt. Diese starke Einfuhr ist dadurch ermöglicht, daß die italienischen, englischen, französischen, tschechischen und österreichischen Fabriken durch Zölle gegen die deutsche Einfuhr geschützt sind, und zum anderen dadurch, daß Umsätze erzielt werden können auf Grund von Arbeitsbedingungen, die menschenunwürdig sind, sowie durch die kaum nennenswerten deutschen Einfuhrzölle.

Würde die Tabakpfeifeneinfuhr gestoppt, dann könnten die deutschen Pfeifenfabriken in Bälde schlecht gerechnet 6000 bis 8000 deutsche Facharbeiter und Facharbeiterinnen wieder einstellen. In der ausländischen Pfeifenindustrie herrscht nach den letzten Meldungen ein sehr flotter Geschäftsgang, und zwar auf unsere Kosten, da diese ausländischen Pfeifenfabriken etwa 50 bis 75 Prozent ihrer Produktion nach Deutschland ausführen. „Die Arbeit aus dieser Einfuhrware geht nicht nur deutschen Arbeitern verloren, die auf der Einfuhr liegenden Zölle beden bei weitem nicht die Ausgaben, die Reich, Länder und Gemeinden an Unterstützungsgeldern für die deutschen erwerbslosen Tabakpfeifenarbeiter aufzubringen haben.“

Diesem Zustand gilt es ein Ende zu machen. Wir können auf die Einfuhr ausländischer Tabakpfeifen um so eher verzichten, da unsere deutschen Fabrikate den ausländischen weit überlegen sind. Aus allen diesen Gründen schließt die Eingabe an die Regierung mit der Bitte, die Einfuhr ausländischer Tabakpfeifen zu kontingentieren und die Zölle wesentlich zu erhöhen, damit für deutsche Arbeit deutsches Geld im Lande bleibt.

Neuer Verlußtabelle Bereinigte Pinfelfabriken AG.

Die Vereinigte Pinfelfabriken AG. in Nürnberg schloß das Geschäftsjahr mit 76 285 Mk. Verlust ab. Im Geschäftsbericht wird das schlechte Ergebnis auf den stöckenden Außenhandel und auf die daniederliegende heimische Bauwirtschaft zurückgeführt. Die deutsche Pinfelindustrie ist auf die Ausfuhr großer Mengen ihrer Erzeugnisse angewiesen, wenn sie voll beschäftigt sein will. Das Auslandsgeschäft ist nun sehr stark zurückgegangen, einmal durch die ständigen Zollerhöhungen, zum anderen hat auch das Ausland nicht mehr von früher her bekannten großen Pinfelbedarf, da auch sein Handel und Gewerbe unter der Weltwirtschaftskrise leiden. Durch die Belebung der deutschen Bauwirtschaft in den letzten Wochen wird der Inlandsabsatz der Pinfelindustrie etwas gestiegen sein und noch weiter steigen.

Vom deutschen Wald

K. E. Sauter.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

Das einfachste Mittel wäre nun, zu beschließen: Die Statistik hat zu berechnen, wie groß der Anbau von Kiefer und Fichte sein muß, damit alle Verbraucher zu ihrem Recht kommen, und daran den weiteren Befehl anzuschließen, daß für die Aufforstung des Waldes mit Nadelholz das Verhältnis angewandt werden muß, das die Statistik hierfür errechnet hat. Nun läßt sich natürlich der deutsche Boden nicht einfach beschließen, denn der Boden, auf dem die besten Kiefern wachsen, würde noch lange nicht gute Fichten hervorbringen; es muß also ein anderer Weg gesucht werden, und zwar müssen sich der Verbraucher und der Industrielle eben auf die Rohstoffe einstellen, die ihnen der deutsche Boden, die ihnen der deutsche Wald bietet — und das geht.

Betrachten wir die deutsche Industrie als einen Punkt, von dem die verschiedenen Erfindungen strahlenförmig ausgehen, so zeigt uns dieses Bild, daß es zwischen diesen einzelnen Strahlen ein weites Feld gibt, das unseres Erachtens jetzt von den Erfindern und Chemikern auszubauen wäre, und zwar so, daß man nun versuchen muß, all das Geänderte und Erfundene aus den deutschen Rohstoffen herzustellen, und zwar in einem Verhältnis, wie der deutsche Wald diese Rohstoffe bietet. Weiter hat der Chemiker und Erfinder die Aufgabe, eine bessere Ausnutzung des Holzes zu suchen.

Vieles ist hier schon gefunden worden und vieles gibt es noch zu finden. Eine der wich-

tigsten Aufgaben ist nun, die Möglichkeit zu schaffen, Kiefer- statt Fichtenholz an vielen Stellen in der Papier-, Holzschliff- und Zellstoffindustrie zu verwenden. Daß hier auch Stroh, durch uns veranlaßt, eine große Rolle demnächst spielen wird, sei hier nur einschaltend bemerkt.

Auf dem Gebiete der Herstellung des Holzschliffes hat sich, seit seiner Erfindung in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wesentlich nichts verändert, bis vor kurzem die beiden Herren Dr. Schacht (Weimar) und Direktor Kaul (Köttewitz und Wildenfels) den Gebieten zwischen Holzschliff und Zellstoff ihre Aufmerksamkeit widmeten. Ihre hervorragenden Sach- und Fachkenntnisse ließen sie auch eine Lösung finden, die für eine Volkswirtschaft, wie wir sie betreiben werden, außerordentlich begrüßt werden muß und die auch geeignet ist, dem Kiefernholz die Rolle in der Papierindustrie zuzuwenden, die ihm auf Grund seines Vorkommens zukommt. Da es sich hier um Patente handelt, die noch erteilt werden müssen, kann nicht näher darauf eingegangen werden, jedoch kann so viel gesagt werden, daß die industriellen Großversuche die günstigen Ergebnisse, die die Laboratoriumsversuche versprochen, bei weitem übertroffen haben und durchaus geeignet sind, eine weit bessere Ausnutzung der Erzeugnisse des deutschen Waldes zu gewährleisten.

(Fortsetzung folgt.)

